

Mahnwachen vor dem ORF – Weshalb?

WO SEHEN WIR GEGENWÄRTIG PROBLEME?

Seit geraumer Zeit verzeichnen wir eine **Eingrenzung des Debattenraums** anstelle einer Erweiterung der Perspektive. Wir vermissen den Fokus auf seine Kernaufgabe: Bürgern multiperspektivische Informationen anzubieten. Stattdessen verschwimmen **Meinungsmache und Berichterstattung** zusehends auf eine Art und Weise, die den Prinzipien eines seriösen Journalismus widerspricht. Nur sehr selten finden relevante inhaltliche Auseinandersetzungen mit **konträren Meinungen** statt. Stimmen, die einen – medial behaupteten – gesellschaftlichen Konsens hinterfragen, werden wahlweise ignoriert, lächerlich gemacht oder gar ausgegrenzt. Inflationär bedient man sich zu diesem Zwecke verschiedener „Kampfbegriffe“ wie „Querdenker“, „Schwurbler“, „Klima-Leugner“, „Putin-Versteher“, „Gesinnungspazifist“ und anderen, mit denen versucht wird, **Menschen** mit abweichender Meinung zu **diffamieren und mundtot** zu machen

Das sorgfältige Überprüfen zweifelhafter Meldungen ist wichtig. Allerdings suggerieren sogenannte **Faktenchecks** oft durch ihre Machart, Überschrift und Formulierungen eine **vermeintlich absolute Wahrheit**, die selten existiert. Der freie gesellschaftliche Diskurs wird dadurch schmerzhaft beschnitten. Der ORF ist nicht dazu da, über „RICHTIG und FALSCH“, „GUT oder BÖSE“ und „VORTEILHAFT oder NACHTEILIG“ zu urteilen und damit die öffentliche Meinung zu manipulieren.

Innere und äußere Bedingungen führen dazu, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ihren **journalistisch-ethischen Standards** nicht mehr genügen können.

Dazu zählen innerbetriebliche Praktiken wie die schon vor Dreh- bzw. Reportage-Beginn feststehende Kernaussage von Beiträgen, die Zentralisierung der Berichterstattung über sogenannte Newsrooms oder Newsdesks, zu großer Zeitdruck bei der Recherche, eine überwiegend an Einschaltquoten orientierte Programmgestaltung, Sparmaßnahmen der Sender am Programm und die Tatsache, dass ein großer Teil des redaktionellen Personals nur Zeitverträge haben oder gar komplett ohne Angestelltenverhältnis als sogenannte Freie arbeiten müssen. Letzteres führt zu Existenzängsten, die wiederum entsprechend „angepassten“ Journalismus begünstigen. Aufgrund der hohen personellen Fluktuation bleibt zudem oft keine Zeit für fachlichen Wissenstransfer.

Innere Pressefreiheit existiert derzeit nicht in den Redaktionen. Die Redakteure in den öffentlich-rechtlichen Medien sind zwar formal unabhängig, meist gibt es auch Redaktionsausschüsse, die über die journalistische Unabhängigkeit wachen sollten. In der Praxis aber orientieren sich die öffentlich-rechtlichen Medien am Meinungsspektrum der politisch-parlamentarischen Mehrheit.

Anderslautende Stimmen aus der Zivilgesellschaft schaffen es nur selten in den Debattenraum.

Dazu erschwert äußere **Einflussnahme durch Politik, Wirtschaft und Lobbygruppen** einen unabhängigen Qualitätsjournalismus.

Interessensverflechtungen von Politik und Wirtschaft werden zu selten in tagesaktuellen Beiträgen aufgezeigt und erörtert. Alltägliche Recherchen bleiben im Kern oft oberflächlich.

Bei der Programmgestaltung dürfen Faktoren wie **Einschaltquoten**, die derzeit als allgegenwärtiges Argument für die dramatische Ausdünnung und populistische Ausrichtung der Kultur- und Bildungsangebote sorgen, keine Rolle spielen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss auch vermeintliche „**Nischenbereiche**“ **abbilden** und zu vermitteln versuchen – was seinem Bildungsauftrag entspräche, jedoch immer weniger stattfindet. Zudem darf sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht die strikt und gleichförmig durchformatierten Programme privater Sender zum (schlechten) Vorbild nehmen, wie dies aktuell weitestgehend der Fall ist. Dies gilt auch für die ORF-Radioprogramme.

An der **Auswahl der Mitglieder der Beiräte**, der höchsten Kontrollgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, sind die **Beitragszahler nicht direkt beteiligt**. Die Verwaltungsräte kontrollieren die Geschäftsführung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, doch wer kontrolliert die Verwaltungsräte? Das heißt: es gibt keine **Partizipation der Beitragszahler** bei medienpolitischen, finanziellen und personellen Entscheidungen.

Auch die **Programme** werden größtenteils **ohne Publikumsbeteiligung** erstellt. Die meisten Programmbeschwerden von Beitragszahlern finden kaum Gehör und haben entsprechend wenig Einfluss auf die Berichterstattung und generelle Programmgestaltung. Sowohl das Publikum als auch die Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks werden in der Regel nicht über die Reaktionen und Beschwerden zum Programm informiert.

Nur ein Teil der **Inhalte** der öffentlich-rechtlichen Medien ist **im Internet abrufbar** und meist nur für eine **begrenzte Dauer**. Diese Praxis widerspricht der Idee eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks und dem Gedanken eines universellen Wissenszuwachses im Internet.

Die unten aufgeführten Vorstellungen für den „NEUEN ORF“ stellten eine erste Basis dar und wurden bewusst sehr allgemein, vereinfacht und verständlich dargestellt. Diese erfordern da und dort möglicherweise noch eine Feinjustierung, jedoch keine grundlegende Sinnesänderung.

- Wir stehen ganz klar zu den Rundfunkgebühren. Unsere Gebühren sind die Basis für einen wirklich unabhängigen Rundfunk. Derzeit sind nicht die Gebühren das Problem, sondern die von Politik, Elite, einseitiger Ideologie und Wirtschaft infiltrierten und unterlaufenen Rundfunkanstalten. Natürlich soll die Höhe der Gebühren auf ein vernünftiges Maß eingestellt werden
- Alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen sich verpflichtend für eine gemeinwohlorientierte, dialogbereite und diskursfähige, friedliche Welt einsetzen.

- Die absolute Meinungsfreiheit muss gesichert und gelebt werden, jegliche Zensur ist verboten.
- Alle Mitarbeiter der öffentlich, rechtlichen Rundfunkanstalten, der/die bewusst falsche Meldungen verbreiten, die Menschen wiederholt desinformieren und somit betrügen, müssen zivilrechtlich und auch strafrechtlich belangt werden können. Die Voraussetzungen und gesicherten Möglichkeiten für das eigenverantwortliche Handeln der betroffenen Mitarbeiter müssen geschaffen werden.
- Die Berichterstattung muss wertfrei und gleichwertig die unterschiedlichen Sichtweisen zu allen Themen beleuchten, damit sich die Menschen ihr eigenes Bild zum Thema machen und danach ihre ganz persönliche Entscheidung mit den daraus resultierenden Konsequenzen treffen können. Ob „Richtig oder Falsch“ Wichtig oder Unwichtig“ „Vorteilhaft oder Nachteilig“ ist nicht von den öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten, deren Mitarbeiter oder eingesetzten Experten und Expertinnen zu benennen.
- Jedes Thema muss vor der Berichterstattung kompetent recherchiert und geprüft werden. Das Wiederholen reiner Pressemeldungen ohne eigene Recherche ist verboten.
- Geldflüsse (auch Löhne Gehälter, Provisionen, Diäten, Nebeneinkünfte oder geldwerte Vorteile) sind ohne Einschränkung und vollumfänglich kostenlos und ohne Zugangsbeschränkungen öffentlich einsehbar zu machen.
- Verbot von bezahlter Werbung aber auch Produktplatzierungen in Filmen und Serien, die nur einzelnen Konzernen, Parteien oder Gruppierungen dienen.
- Management, leitende Mitarbeiter und besonders die verantwortlichen Reporter und Journalisten dürfen weder ein Naheverhältnis noch eine, auch nur entfernte, wirtschaftliche Verbindung zu Personen, Politik, Unternehmen oder Interessenvertretungen haben, wenn sie über ein Thema oder eine Sachlage berichten.
- Benefizveranstaltungen und Spendenaufrufe dürfen von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nur dann ausgestrahlt und gefördert werden, wenn 100% der Spendeneinnahmen dem ausgegebenen Projekt oder Zweck zugeführt werden. Alle Beteiligten haben ohne Ausnahme ihre Dienste kostenlos anzubieten, Mitarbeiter des Rundfunks stellen dafür ihre Freizeit kostenlos zur Verfügung. Die Verwaltung der Spendengelder erfolgt über die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, über die Verwendung der Spendengelder muss eine Aufzeichnung geführt werden und muss für alle öffentlich einsehbar sein.
- Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind verpflichtet, regelmäßig über das Tun und die Arbeit der Politiker, Abgeordneten, Ministern und Ministerien und allen anderen staatlich finanzierten und staatsnahen Institutionen zu berichten, unter Einhaltung der anfangs geforderten Sachlichkeit.